

Geldwäsche Teil 2: Know your customer – Kunden-Identifikation

Und: Richtiges Vorgehen bei Meldung Geldwäsche-Verdacht, A-FIU, goAML

Die Semesterferien waren hoffentlich sehr erholsam und Sie sind alle wieder gesund aus dem Urlaub zurückgekehrt! **Bevor der normale Büroalltag wieder über Sie hereinbricht, sollten Sie sich kurz Zeit nehmen** und ein paar Punkte in Ihrer Dokumentation und Organisation überprüfen, **ob alles noch aktuell** und damit **rechtskonform ist**.

Im ersten Teil dieser Serie berichteten wir darüber, dass sich in den letzten Monaten die **Gewerbebehörden bzw. der Magistrat in Wien mit eingeschriebenen Briefen** bei Beratern und Vermittlern meldeten. Wir beantworteten dann die Fragen, wer von den Prüfungen wirklich betroffen ist, ob man die Behördenschreiben ignorieren könne oder zumindest eine Negativmeldung abgeben muss. Wann gilt die Ausnahme-Regelung? Gibt es Vorort-Prüfungen? Welche Formalitäten müssen Sie der Behörde gegenüber belegen? Was hat es mit der Risikobewertung Ihres Unternehmens auf sich? Usw.

Zum Nachlesen von Teil 1 [klicken Sie hier...](#)

Heute sehen wir uns an, was genau das „Know your customer“-Prinzip bei der **Kunden-Identifikation** von Ihnen im Hinblick auf die Geldwäsche verlangt. Weiters wer, wann und wie eine **Geldwäsche-Meldung** zu machen hat und was **goAML** konkret bedeutet. Ebenso werden typische Fragen aus der Praxis beantwortet: Etwa: Welche Behörde prüft? Werden auch Vermittler geprüft? Was wird konkret geprüft?

a) „Know your customer“ – Kunden-Identifikation

Wesentliche gewerberechtliche Verpflichtungen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung betreffen das Verhältnis des Gewerbetreibenden zu den Kunden.

Dazu zählen zum Beispiel diverse **Identifizierungs- und Nachforschungspflichten**. Wichtig ist auch die **Schulungsverpflichtung**, auch für Mitarbeitende.

Bereits mit **Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie** hat Österreich die Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) zusammengefasst. Zusätzlich gibt es zahlreiche Bestimmungen, **u. a. in der Gewerbeordnung**, dem Glücksspielgesetz sowie in der Rechtsanwalts- und Notariatsordnung.

„Diese Bestimmungen legen großes Gewicht auf das Prinzip „Know your customer“, das **Geldwäschern den Vorteil der Anonymität nehmen** soll“, schreibt das Finanzministerium auf seiner Homepage. Dort steht ebenfalls:

„In Österreich **muss sich jede Kundin/jeder Kunde identifizieren**, die/der:

- eine dauernde Geschäftsbeziehung mit einem Finanzinstitut eingeht (im klassischen Fall die Eröffnung eines Sparbuchs)
- eine Transaktion im Wert von mindestens EUR 15.000 durchführt, die nicht in den Rahmen einer dauernden Geschäftsbeziehung fällt
- eine Einzahlung auf oder eine Auszahlung von Spareinlagen tätigt, wenn der ein- oder auszuzahlende Betrag mindestens EUR 15.000 ist

- den **Verdacht von Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung erweckt** und wenn Zweifel an den bereits erhaltenen Identifikationsdaten bestehen

Die **Identifizierung erfolgt** durch einen **amtlichen Lichtbildausweis**. Ist der Kunde eine minderjährige oder juristische Person, so muss neben der eigenen Identität auch die Vertretungsbefugnis und die Identität der vertretenen Person nachgewiesen werden. Auch im Treuhandverhältnis ist die Identität der Treugeberin/des Treugebers bekannt zu geben.

Tip: Wir haben schon in einem früheren BAV-Newsletter in einem Praxistipp erklärt, wie man einfach die **Echtheit von amtlichen Dokumenten überprüfen** kann.

Nämlich über eine **Website des Europäischen Rates**, dem Tool **PRADO** (englische Abkürzung für „Öffentliches Register echter Identitäts- und Reisedokumente“).

Dort können Sie die Dokumente entweder nach dem Land oder nach der Art des Dokuments (Pass etc.) aufrufen und mit den dort gespeicherten Fotos vergleichen. **Zu PRADO gelangen Sie [hier...](#)**

b) Meldung Geldwäsche-Verdacht, A-FIU, goAML

Kommt ein Verdacht auf Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung auf, muss eine **Meldung an die Geldwäsche-Meldestelle (A-FIU)** gemacht werden. Diese ist beim Bundeskriminalamt eingerichtet.

Die Abkürzung FIU steht laut Wikipedia übrigens für **Financial Intelligence Unit**, das ist die international gebräuchliche Bezeichnung für staatliche Dienststellen, die im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung für Finanztransaktions-Untersuchungen zuständig sind.

„Meldeverpflichtet“ sind laut Bundeskriminalamt **„risikobehaftete Berufsgruppen**, also jene Sektoren, die besonders anfällig für geldwäschegeneigte Geschäfte sind. Dazu zählen unter anderem Banken und andere Dienstleister am Finanzmarkt, Rechtsanwälte, Immobilienmakler, Wirtschaftstreuhänder und Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen. Sie alle haben unüblichen Transaktionen und Transaktionsmustern ohne erkennbaren wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck sowie risikobehafteten Kundinnen und Kunden besondere Aufmerksamkeit zu widmen“.

Gab es früher ein eigenes Formular, das man ausfüllen und per E-Mail/FAX senden musste, so geht das heute über die [Applikation „goAML“](#). Übrigens: **AML** ist die Abkürzung für die englische Bezeichnung von Geldwäsche-Bekämpfung: **Anti-Money Laundering**.

Die App ist erreichbar unter www.usp.gv.at/goaml.

Für die Nutzung ist zwingend eine **Handysignatur/Bürgerkarte** erforderlich! Es empfiehlt sich also, sich mit dem **USP und goAML näher auseinanderzusetzen** und die nötigen Anmeldungen vorzunehmen.

Wenn Sie die obige Internetadresse aufrufen, bevor Sie sich beim Unternehmensserviceportal (USP) angemeldet haben, wird Ihnen der Hinweis angezeigt (Bürgerkarte/Handysignatur) und dann die Möglichkeit geboten, sich direkt unter „MeinUSP“ anzumelden oder sich dort zu registrieren. Anschließend können Sie durch erneuten Aufruf von www.usp.gv.at/goaml die Anwendung goAML direkt öffnen.

WICHTIG: „Seit 1. April 2021 sind Verdachtsmeldungen **ausschließlich über goAML** zu erstatten.

Verdachtsmeldungen, die – ohne vorherige Zustimmung der A-FIU – über andere Kommunikationskanäle wie z.B. E-Mail erstattet werden, **gelten dann als nicht eingebracht“**. So das Bundeskriminalamt auf seiner Website.

Vorteile von goAML laut Bundeskriminalamt:

1. Sicheres Melden durch automatischen Aufbau einer gesicherten Verbindung, komplette Transportverschlüsselung, deren Einrichtung obliegt der Geldwäschemeldestelle.
2. Vereinfachtes Melden (kein Mail, PDF etc. nötig).
3. Übersichtlichkeit (man könne sehen, welche Meldungen derzeit bearbeitet werden, und zwar auch mehrere Personen gleichzeitig).

Im dritten Teil der Geldwäsche-Serie sehen wir uns an, was die Behörden wie prüfen und vor allem wo (auch im Home-Office?).

Weiterführende Informationen

- [Informationsseite des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung](https://www.bmf.gv.at/themen/finanzmarkt/geldwaescherei-terrorismusfinanzierung.html) (inklusive Fragen und Antworten für die Praxis)
- <https://www.bmf.gv.at/themen/finanzmarkt/geldwaescherei-terrorismusfinanzierung.html>
- [Veröffentlichungen von verwaltungsrechtlichen Sanktionen und Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung](https://www.wko.at/branchen/information-consulting/unternehmensberatung-buchhaltung-informationstechnologie/unternehmensberatung-geldwaesche-und-terrorismusfinanzierung.html)
- [Geldwäschemeldestelle – Bundeskriminalamt](https://www.wko.at/branchen/information-consulting/unternehmensberatung-buchhaltung-informationstechnologie/unternehmensberatung-geldwaesche-und-terrorismusfinanzierung.html)
- <https://www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/gewerbeverfahren/geldwaesche.html>
- <https://www.bmf.gv.at/themen/finanzmarkt/geldwaescherei-terrorismusfinanzierung.html>
- <https://www.wko.at/branchen/information-consulting/unternehmensberatung-buchhaltung-informationstechnologie/unternehmensberatung-geldwaesche-und-terrorismusfinanzierung.html>
- Online-Ratgeber zur Geldwäsche-Bekämpfung: <https://ratgeber.wko.at/geldwaeschebekaempfung/>
- Kurzanleitung zu goAML: https://bundeskriminalamt.at/308/files/Kurzanleitung_goAML_20210406.pdf



RA Mag. Stephan Novotny

Weihburggasse 4/2/26
1010 Wien

kanzlei@ra-novotny.at

www.ra-novotny.at

Quellen und Mitarbeit: Mag. Stephan Novotny (<https://www.ra-novotny.at/>), Mag. Günter Wagner, B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche (www.b2b-projekte.at), Homepage Finanzministerium, FMA, WKO, Bundeskriminalamt, USP-Portal, Wien.gv.at, AFPA Webinar zur Geldwäsche-Bekämpfung, Wikipedia